

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
04.02.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Sitzungssaal des Rathauses, Hermann-Danz-Str. 46
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Herr Günter Engler
Herr Günther Hoffmann
Frau Christine Kern
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Klaus Riederer
Herr Arthur Taentzler
Herr Wolfgang Weißbart

von der Verwaltung

Nancy Funke
Mandy Konew

Abwesend:

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 19.12.2018, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 14.01.2019, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	613/19	Einlegung von Rechtsmitteln zum vorl. Beitragsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Untere Bode" für das Jahr 2019
10.	614/19	Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 - vorläufige Festsetzung

11. **615/19** Erhöhung finanzieller Mittel zur Durchführung grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA 1. Teilabschnitt im OT Groß Börnecke
12. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14. Abstimmung über die Niederschrift vom 19.12.2018, nichtöffentlicher Teil
15. Abstimmung über die Niederschrift vom 14.01.2019, nichtöffentlicher Teil
16. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
17. **605/19** Vergabeangelegenheit
18. **611/19** Vertragsangelegenheit
19. **612/19** Vergabeangelegenheit Ballplatz OT Groß Börnecke
20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
21. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 19.12.2018, öffentlicher Teil

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.12.2018, öffentlicher Teil, liegen nicht vor.
Sie wird wie folgt bestätigt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 14.01.2019, öffentlicher Teil

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.01.2019, öffentlicher Teil, liegen nicht vor.
Sie wird wie folgt bestätigt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Im öffentlichen Teil der Sitzung liegen keine Informationen vor.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiterinnen Frau Funke und Frau Konew.
Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Einlegung von Rechtsmitteln zum vorl. Beitragsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Untere Bode" für das Jahr 2019

613/19

Mit Schreiben vom 11.01.2019 - Posteingang 16.01.2019 - erging der vorläufige Beitragsbescheid des Unterhaltungsverbandes „ Untere Bode “- Jahresbeitrag 2019 - in Höhe von insgesamt 103.721,14 €.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: vorläufiger Beitragsbescheid für das Jahr 2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der vorläufige Beitragsbescheid 2019 für die Umlage des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ zur Entscheidung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Frau Konew – Der endgültige Bescheid für das Jahr 2018 betrug 104.098,24 €. Der vorläufige Beitragsbescheid für 2019 beläuft sich auf 103.721,14 €. Die geringe Differenz beruht auf rückläufige Einwohnerzahlen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln und legt keinen Widerspruch gegen den vorläufigen Beitragsbescheid 2019 zur Zahlung der Umlage in Höhe von 103.721,14 € an den Unterhaltungsverband „ Untere Bode“ ein.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 - vorläufige Festsetzung

614/19

Mit Schreiben vom 11.01.2019 – Posteingang am 14.01.2019 – erging der vorläufige Bescheid der Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.652.507,00 Euro.

Die Haushaltssatzung des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2019 wurde bislang noch nicht beschlossen. Daher erfolgt eine vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2019 nach § 21 FAG. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2018 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen (hier die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt bekanntgegebenen vorläufigen Steuerkraftzahlen 2017 vom 02.11.2017 und die Schlüsselzuweisungen vom 27.03.2018).

Mit Beschluss-Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, das der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Umlagebescheide (hier: vorläufige Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 AZ: 20322013/2019) eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen. Deshalb wird dem Stadtrat der Umlagebescheid über die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2019 zur Entscheidung über ein mögliches Klageverfahren vorgelegt.

Herr Epperlein führt aus, dass es einen Anhörungstermin beim Landkreis gab, bei dem auch der Landkreis seine Haushaltssituation darlegte.

Seitens der Stadt Hecklingen wurde mitgeteilt, dass es möglich wäre, ca. 18,54 % Kreisumlage zu leisten.

Bei der Berufung vor dem OVG führte der Landkreis als Begründung für die Aufhebung des Urteils aus, dass die Stadt Hecklingen nur gegen den endgültigen Bescheid 2017 geklagt hat und nicht gegen den vorläufigen Bescheid 2017 zur Kreisumlage.

Frau Kern kann diese Verfahrensweise nicht nachvollziehen.

Bislang liegt kein endgültiger Bescheid für 2018 vor. Trotzdem wurde anhand der Messzahlen von 2018 die vorläufige Umlage 2019 festgelegt.

Frau Kern bittet den Bürgermeister, mit Herrn RA Dombert das Gespräch zu führen, ob diese Verfahrensweise überhaupt rechtens ist, da bisher der endgültige Bescheid 2018 nicht vorliegt.

Herr Epperlein informiert, dass die sogenannte Abwägung des Salzlandkreises ergeben hat, dass 9 Kommunen im Salzlandkreis von einer weggefallenen Leistungsfähigkeit betroffen sind. (einschl. Stadt Hecklingen).

Der Kreis müsste, um für sich einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, 46,62 % erheben. Der Durchschnitt der Kommunen würde bei 37,29 % liegen.

Damit wurde ein Mittelwert von 42,49 % ermittelt und festgelegt.

Für die Stadt Hecklingen wären selbst 37,29 % zu viel.

Frau Kern merkt abschließend an, dass sogar der Richter in seinem Urteil ausgeführt hat, dass sich der Kreis an der leistungsschwächsten Kommune hätte orientieren müssen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 11.01.2019 – Posteingang am 14.01.2019 – zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.652.507,00 Euro.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den Bescheid zur Erhebung der vorläufigen Kreisumlage 2019 vom 11.01.2019 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

geändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Erhöhung finanzieller Mittel zur Durchführung grundhafter Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA 1. Teilabschnitt im OT Groß Börnecke
615/19

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmte mit den Beschlüssen 441/17-SR- vom 12.12.2017, 476/18-SR- vom 20.03.2018 und 521/18-SR- vom 19.06.2018 mehrheitlich der Durchführung des grundhaften Ausbaus Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA, 1. TA zu.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, der Submission am 18.01.2019 und der anschließend fachtechnischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung durch das beauftragte Ingenieurbüro erhöhen sich die Baukosten und damit auch die Planungskosten. Um die Gesamtmaßnahme zu realisieren, wird eine Erhöhung der Mittel in Höhe von 33.500,00 € brutto benötigt.

Die Nachbewilligung ist beim ALFF mit Schreiben vom 24.01.2019 beantragt. Sollte diese genehmigt werden, würden sich die erhöhten Mittel von 33.500,00 € brutto auf 9.300,00 € reduzieren.

Die Finanzierung stellt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Keine Nachbewilligung Fördermittel

Maßnahme	Gesamtkosten einschl. Erhöhung € brutto	Fördermittel € brutto	Eigenmittel € brutto	davon Beiträge KAG-LSA € brutto
Ballplatz / Karl-Marx-Platz II.BA, 1. TA	208.500,00	121.500,00	87.000,00	60.500,00

Nachbewilligung Fördermittel

Maßnahme	Gesamtkosten einschl. Erhöhung € brutto	Fördermittel € brutto	Eigenmittel € brutto	davon Beiträge KAG-LSA € brutto
Ballplatz / Karl-Marx-Platz II.BA, 1. TA	208.500,00	145.500,00	63.000,00	49.600,00

Frau Konew informiert, dass heute seitens des ALFF´s mitgeteilt wurde, dass eine Nachbewilligung von Fördermitteln erfolgt. Damit würde der Eigenanteil, der aus der Investitionspauschale kommt, bei 9.300 € liegen.

Frau Kern bittet darum, dass der Beschluss für den morgigen Stadtrat entsprechend modifiziert und den Ratsmitgliedern vorgelegt wird.

Frau Konew wird den Beschluss wie folgt vorbereiten:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Erhöhung der Bereitstellung der finanziellen Mittel als Eigenanteil zum grundhaften Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA, 1. TA im OT Groß Börnecke vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wie folgt zu.

Produkt: 54111.000 Gemeindestraßen
 Sachkonto: 096200 Straßenausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz 2. BA, 1. TA
 Maßnahme: 54111-GB-104
 Entwurf Planansatz: 175.000,00 € brutto
 Erhöhung: 33.500,00 € brutto
 Gesamt: 208.500,00 € brutto

Maßnahme Ballplatz, Karl-Marx- Platz II. BA, 1. TA,	Gesamtkosten € brutto	Fördermittel € brutto	Eigenmittel Investitions- pauschale € brutto	davon Beiträge KAG-LSA € brutto
Erhöhung	33.500,00	24.000,00	9.500,00	6.000,00

Frau Kern schlägt vor, dass wenn der Beschluss für den morgigen Stadtrat modifiziert wird, der Haupt- und Finanzausschuss gleich heute über die geänderte Form abstimmen sollte. Wenn die Zusage vom ALFF vorliegt, müssen nicht beide Varianten (keine Nachbewilligung / Nachbewilligung Fördermittel) aufgeführt sein.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses stimmen der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Erhöhung der Bereitstellung der finanziellen Mittel als Eigenanteil zum grundhaften Ausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz II. BA, 1. TA im OT Groß Börnecke vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wie folgt zu.

Produkt: 54111.000 Gemeindestraßen
 Sachkonto: 096200 Straßenausbau Ballplatz / Karl-Marx-Platz 2. BA, 1. TA
 Maßnahme: 54111-GB-104
 Entwurf Planansatz: 175.000,00 € brutto
 Erhöhung: 33.500,00 € brutto
 Gesamt: 208.500,00 € brutto

Maßnahme Ballplatz,Karl- Marx-Platz II.BA, 1. TA,	Gesamtkosten € brutto	Fördermittel € brutto	Eigenmittel Investitions- pauschale € brutto	davon Beiträge KAG-LSA € brutto

Erhöhung	33.500,00	24.000,00	9.500,00	6.000,00
-----------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------

geändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Frau Kern bezieht sich auf die Beitragsbescheide zu „wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen“ in Groß Börnecke aus dem vergangenen Jahr.

Da diese zwischenzeitlich rechtskräftig sind, wäre interessant zu wissen, wieviel Widerspruchsverfahren bisher vorliegen.

Frau Konew wird eine Zusammenstellung veranlassen und in der morgigen Stadtratssitzung Informationen geben.

2.

Frau Kern möchte wissen, ob die Finanzierungsliste „Investition 2018 und Verwendung 2019“ vorbereitet wurde.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Liste nicht vorliegt, da sich die Fachbereichsleiterin Finanzen derzeit im Krankenstand befindet.

Frau Kern – Die Investitionsmaßnahmen müssen betreffend des Planes eigentlich vom Bauamt zugearbeitet werden.

Deshalb ist es sinnvoller, dass diese Listen im Bauamt geführt werden. Das Bauamt weiß,

- welche Fördermittel beantragt wurden,
 - welche Straßenausbaubeiträge kommen,
 - was an Verkaufserlösen im Vermögensbereich kommt,
- und die Höhe der Investitionszuführungen ist auch bekannt.

Es sollte organisatorisch darüber nachgedacht werden, ob hier nicht eine sachliche Angliederung an das Bauamt vorteilhafter ist.

Frau Konew – Das Problem liegt darin, dass die Deckung der Kosten durch die Kämmerei erfolgt. (entweder aus der nichtverbrauchten Investitionspauschale, oder aus der neuen Investitionspauschale, oder aus Beiträgen, oder aus anderen Eigenmitteln / Fördermitteln)

Frau Kern ist der Meinung, dass es hier ein Organisationsproblem gibt, über welches nachgedacht werden sollte. Das Bauamt hätte eine viel bessere Übersicht, als es im Moment der Fall ist.

3.

Herr Weißbart – Die Ortschaftsräte fassen keine Beschlüsse, stimmen aber oft über Sachverhalte ab, obwohl sie eigentlich nur Empfehlungen geben sollten.

Frau Funke teilt mit, dass die Ortschaftsräte zu Sachverhalten der Ortschaft betreffend gehört werden. Sie werden in der Beschluss-Tabelle mit erfasst, um dem Stadtrat die Entscheidung zu erleichtern. Die Ortschaftsräte und auch die beratenden Ausschüsse geben lediglich ein Votum ab.

4.

Herr Riederer bittet darum, dass das Thema „Radweg Cochstedt-Schneidlingen“ offiziell als Grundsatzbeschluss in alle Gremien eingebracht wird (d. h. Ortschaftsräte, Bau- und Ordnungsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Stadtrat)

Eventuell besteht auch noch eine 3. Variante zur Streckenführung, über die man sich Gedanken machen sollte. Zudem sollte mit Frau Dürre erneut das Gespräch gesucht werden, da von ihrer Zusage/Einverständnis einiges abhängt. Immerhin nutzen sie Wege, die eigentlich der Stadt gehören. Vor-Ort-Begehungen haben bereits im vorigen Jahr stattgefunden, bisher ohne endgültige Lösung. Bisher konnte keine Einigung betreffend der Trassenführung gefunden werden.

Herr Weißbart – Herr Taentzler bat um Prüfung durch Frau Thume, wie breit der Weg an der Feldscheune entlang ist (Variante 2). Angeblich handelt es sich um ca. 3,1 km.

Auf die Frage von Frau Kern, ob dieser Radweg von den Ortschaften Cochstedt und Schneidlingen überhaupt gewollt ist, teilt **Herr Weißbart** mit, dass die Bürger grundsätzlich einen Radweg möchten, wobei es aber auch auf die Streckenführung ankommt.

Ende des öffentlichen Teils: 18.45 Uhr

Epperlein
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Klug
Protokollantin